

Reisen mit Betäubungsmitteln

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Ihnen wurde ein Medikament aus der Gruppe der Betäubungsmittel verordnet.

Da es bei plötzlich fehlender Einnahme eines solchen Medikamentes zu gefährlichen Entzugssymptomen kommen kann, ist es äußerst wichtig, dass Sie auf Reisen dieses Medikament in ausreichender Menge mit sich führen. Grundsätzlich sollten Sie bei Flugreisen alle Arzneimittel im Handgepäck bei sich tragen, falls Ihr Gepäck verloren geht.

Zudem fällt Ihr Medikament auch im Ausland unter die jeweiligen Betäubungsmittelgesetze. Dies kann je nach Reiseziel zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Einreise oder während des Aufenthaltes führen. So ist wichtig zu wissen, ob Ihr Medikament überhaupt und wenn in welcher Menge eingeführt werden darf. Hierzu kann die jeweilige diplomatische Vertretung des Ziellandes in Deutschland Auskunft erteilen.

Sie benötigen eine ärztliche Bescheinigung, dass Sie Ihr Medikament auf der Reise benötigen. Diese Bescheinigung ist vor Antritt der Reise durch die oberste Landesgesundheitsbehörde (Gesundheitsamt) oder eine von ihr beauftragte Stelle zu beglaubigen.

Das zuständige Gesundheitsamt für diese Genehmigung:

Kreis Pinneberg
Fachdienst Gesundheit
Team Amtsärztlicher Dienst
Kurt-Wagener-Straße 11,
25337 Elmshorn
Tel.: 04121-4502-3342

Alle wichtigen Details und Vordrucke finden Sie auch unter:

https://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Betaebungsmittel/Reisen-mit-Betaebungsmitteln/_node.html

Ort, Datum _____

Unterschrift